

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/039

öffentlich

Antrag auf Sondernutzung Zweckverband Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Ilona Richter	15.04.2021 <i>Verfasser:</i> Richter, Ilona

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	22.04.2021	Ö

Sachverhalt:

Durch den Zweckverband Grevesmühlen wurde ein Antrag zur Herstellung eines Trinkwasseranschlusses sowie eines Grundstücksanschlusses Schmutzwasser für die Grundstücke Boltenhagen, Ostseeallee 16a, 16 b, 16c gestellt. Da es sich für die Erschließung vorgesehene Flurstück, Flurstücknummer 149/5 um eine nicht öffentlich gewidmete Fläche handelt wurde der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis seitens der Verwaltung abgelehnt. Es handelt sich hier um ein Privatgrundstück der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die für den Zweckverband günstigste Variante zur Herstellung des Leitungsbestandes sollte über den nicht öffentlich gewidmeten Weg erfolgen. Hierzu hat ein Ortstermin am 30.03.2021 stattgefunden. Es wurde festgelegt, dass der Zweckverband die Anfrage zur Erschließung (Trink- und Schmutzwasserentsorgung) über die Flurstücke 147 und 149/5 (s. Anlage) aufrechterhält.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die durch den Zweckverband vorgeschlagene Variante 2, Herstellung der Leitungsbestände über die Gemarkung Boltenhagen, Flur 1, Flurstück 147; 149/5. Die Leitungsbestände bleiben im Eigentum des Zweckverbandes. Die Eintragung von Dienstbarkeiten erfolgt zu Gunsten des Zweckverbandes. Alle im Zusammenhang mit der Eintragung entstehenden Kosten trägt der Bauherr.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
keine

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag Zweckverband GVM öffentlich
---	------------------------------------